

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint ••
•• Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:

12 Monate Fr. 5.—
6 Monate " 3.—
3 Monate " 2.—

Für das Ausland:

12 Monate Fr. 7.50
6 Monate " 4.50
3 Monate " 3.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprech. Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 10 Cts. netto per Petitzeile oder deren Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins

8. Jahrgang | 8^e Année

Organe et Propriété de la
Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Zur eidgen. Gewerbe-Enquête.

Bekanntlich ist von der Bundesversammlung eine nationalrätliche und ständeräthliche Kommission ernannt worden, welche beauftragt ist, Bericht und Antrag zu stellen, über die Art und Weise wie eine eidgen. Gewerbe-Enquête am zweckentsprechendsten ausgeführt werden kann.

Der Vorstand unseres Vereins hat mit Rücksicht darauf, dass die von ihm bisher gemachten statistischen Zusammenstellungen über die Hotelindustrie infolge des Indifferenzismus der Interessenten stets auf unzulässiger Basis aufgestellt werden mussten und er in einer staatlichen Enquête das einzige mögliche Mittel beabsichtigt, Erhalt genauer Angaben erbringt, an die beiden Kommissionen eine Petition gerichtet, in welcher in Form zweier verschiedenartiger Frageschemas alle diejenigen Fragen niedergelegt sind, deren Beantwortung für eine richtige Zusammenstellung der die Hotel-Industrie betreffenden Faktoren unerlässlich erhebt.

Die Petition, welche Anfangs Februar an das Industrie-Departement zu Handen der beiden bundesrätlichen Kommissionen abgegangen, hat folgenden Wortlaut:

An die
Tit. nationalrätliche u. ständeräthliche Kommission
der eidg. Gewerbe-Enquête.

Hochgeehrter Herr Präsident!
Hochgeehrte Herren!

Der Vorstand des Schweizer Hotelier-Vereins erlaubt sich hiermit, Ihnen in Bezug auf die vorstehende, eidg. Gewerbe-Enquête seine Wünsche in Form zweier Entwürfe zu einem die schweizerische Hotel-Industrie betreffenden Frageschema zu unterbreiten und zur gefälligen Prüfung auf's Angelegenste zu empfehlen.

Es ist wohl kaum nötig, in längerer Erörterung auf die hohe volkswirtschaftliche und nationalökonomische Bedeutung der Hotel-Industrie für unsern Schweizland einzutreten. Es dürfte genügen, darauf hinzuweisen, dass das gesamte, in der Hotel-Industrie angelegte Kapital 518 Millionen Franken und die durch den einheimischen wie Fremdenverkehr erreichenden jährlichen Brutto-Einnahmen 114 Millionen Franken übersteigen. Ferner, dass diesen Einnahmen 83 Millionen Ausgaben gegenüberstehen, nämlich: ca. 40^{1/2} Millionen für Lebensmittel, 8^{1/2} Millionen Getränke, 8^{1/2} Millionen für Angestelltenlöhne, 1^{1/2} Millionen für Steuern, 1^{1/2} Millionen für Patente, 2^{1/2} Millionen für Beleuchtung, 3 Millionen für Brennstoffmaterialien, 4 Millionen für Unterhalt der Gebäude, 3 Millionen für Unterhalt der Mobiliar, 7^{1/2} Millionen allgemeine Auslagen, 1^{1/2} Millionen für Reklame, 700.000 Franken Versicherungsprämien und 1 Million Diverses. Circa 24.000 Angestellte finden ihr Einkommen in der Hotel-Industrie, wovon 3/4 Schweizer und 1/4 Ausländer.

Diese statistischen Berechnungen, welche nur auf die am Fremdenverkehr beteiligten Etablissements Bezug haben und vom Schweizer Hotelier-Verein über das Jahr 1894, anlässlich der Landesausstellung 1896, gemacht wurden, und auf einer Basis fußen, die nicht als vollständig und absolut zuverlässig gelten kann, verlaufen immerhin als annähernd richtig angenommen werden.

In welcher Weise und nach welchen Grundsätzen diese Erhebungen stattgefunden, veranschaulicht bis in die kleinsten Details eine Spezialausgabe unseres Vereinsorgans, die „Hôte-Revue“, von welcher wir uns uralben, einige Exemplare dieser Petition beizulegen und Ihnen, geehrte Herren, zur gefl. Durchsicht zu empfehlen.

Der von Jahr zu Jahr sich steigernde Fremdenverkehr und die daraus resultierende Entwicklung der Hotel-Industrie sind im Laufe

der Zeit für das wirtschaftliche Leben der Schweiz zu einem so bedeutenden Faktor herangewachsen, dass ein näheres Erkennen derselben nicht blos in dem Wollen der am Staats- und sozialen Leben direkt beteiligten Behörden und Staatsmännern, sondern auch in dem Wunsche jedes um die öffentlichen Interessen sich kümmenden Bürgers gelegen sein muss.

Die Schwierigkeiten aber, welche den statistischen Erhebungen bis jetzt unbegreiflicherweise aus den Interessenkreisen entgegengesetzt wurden, lassen von vornherein die Annahme zu, dass es der privaten Thätigkeit auch in Zukunft niemals gelingen wird, vollständige, allseitig befriedigende und über jede Kritik erhabene Resultate zu erzielen. Der staatlichen Initiative allein wird dies möglich sein und muss dieselbe daher lebhaft begrüßt und thatkräftig unterstützt werden.

Auf die nachstehenden Frageschemas übergehend, gestalten wir uns, verschiedene Punkte derselben ins Auge zu fassen und, soweit wir dies im Interesse der Sache als notwendig erachten, mit Erläuterungen zu begleiten.

Die Fragen im allgemeinen und deren korrekte Beantwortung sind schon für den einzelnen Gastwirt von grossem Interesse und von grosser Wichtigkeit, für die Gesamtheit, volkswirtschaftlich verwertet, aber von höchstem Wert.

In Bezug auf das Ausfüllen derartiger Fragebögen hat uns die Erfahrung gelehrt, dass es nicht immer ratsam erscheint, Bemerkungen betr. Unterstreichung zutreffender Benennungen auf denselben anzubringen, z. B. bei Frage 5, ob Eigentümer, Pächter, Gerant oder Direktor, zu bemerkern: „Zutreffende Worte unterstreichen“. Es werden derartige „Erleichterungen“ leider nur oft nicht, oder nicht nach Wunsch befolgt und dürfte es sich empfehlen, die Frage zu prüfen, ob es nicht dem Zwecke besser entsprechen würde, auf jede Frage die bezügliche Antwort handschriftlich zu verlangen. Mit Rücksicht hierauf haben wir geglaubt, nobst einem Frageschema, wie es bis anhin angewendet worden, auch ein solches in vorerwähntem Sinne ablassen zu sollen.

Erläuterungen:

Zu Frage 3, ob Hotel, Pension etc.: Für die oft sehr schwierige Ausscheidung der Fremdengeschäfte von gewöhnlichen, dem lokalen Verkehr dienenden Gastgeschäften, kamen bei unseren bisherigen statistischen Erhebungen einheitlich folgende Grundsätze zur Anwendung:

1. Alle Saison- und Pensionsgeschäfte wie auch Kuranstalten wurden ohne weiteres als Fremdengeschäfte betrachtet;
2. Alle Jahresgeschäfte, deren Einrichtung der Hauptsache nach auf die Saison berechnet ist, wurden ebenfalls als Fremdengeschäfte angesehen;
3. Bei Jahresgeschäften, bei welchen die Fremdenfrequenz sich nicht deutlich konstatieren liess, wurde festgestellt, ob deren Saisonfrequenz vorwiegend aus Gästen, welche zum Vergnügen oder zur Erholung reisen, besteht — gegenüber solchen geschäftlicher Art — war dies der Fall, dann wurden diese Etablissements als Fremdengeschäfte betrachtet.
4. Jahresgeschäfte, welche dem Verkehr von Pilgersleuten, Arbeitern etc. dienten, wurden nicht als Fremdengeschäfte angesehen.

Zu Frage 7, ob für Touristen, Kuranten etc.: Es liess sich bei dieser Frage nach die Gäste von Pensionen als Pensionäre anführen, wir haben jedoch die Erfahrung gemacht, dass dadurch Begriffsverirrungen entstehen, indem kleinere Hotels, welche Mittags- und Abendstift für Angestellte und Arbeiter des betr. Ortes halten, diese als „Pensionäre“ verzeichnen, derartige Antworten jedoch dem Sinne der gestellten Frage nicht entsprechen würden.

Zu Frage 8, öffentlicher Restaurationsbetrieb: Unter öffentlichem Restaurationsbetrieb verstehen wir den Betrieb eines Restaurants, welches nicht nur den logierenden Gästen des Hotels, sondern dem Publikum überhaupt zugänglich gemacht ist.

Zu Frage 11, Logierküche: Hierunter ist zu verstehen die Zahl der täglich besetzten Betten auf das ganze Jahr berechnet. Die Beantwortung dieser Frage wird ermöglichen, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer jedes Reisenden festzustellen.

Zu Frage 17, Zahl der Angestellten: Wir legen besonderen Wert auf die Ausscheidung von Schweizern und Ausländern, um den Klagen aus Angestelltenkreisen gerecht zu werden, dass Ausländer gegenüber Schweizern wegen des Militärverhältnisses bevorzugt werden.

Hiermit glauben wir die Erläuterungen schliessen zu dürfen.

Wenn es dem Einzelnen unmöglich sein sollte, aus seinen Geschäftsbüchern die Antworten auf gewisse Fragen zu schöpfen, ein Umstand, mit welchem wird gerechnet werden müssen, so wird der Schweizer Hotelier-Verein, sobald das Frageschema vom hohen Bundesrat definitiv festgestellt ist, wünschendfalls gerne bereit sein, durch das Mittel seines Vereinsorgans die Mitglieder auf die bevorstehende Enquête und die damit verbundenen Fragestellungen gebührend aufmerksam zu machen und sie einzuladen, sich auf die Enquête in allen Teilen vorzubereiten.

Indem wir Ihnen, hochgeehrte Herren, unsere Wünsche aufs Angelegenste zur Prüfung und thunlichster Berücksichtigung empfehlen, ersuchen wir Sie, hiermit die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung entgegennehmen zu wollen.

Ouchy, den 25. Januar 1899.
Im Namen des Schweizer Hotelier-Vereins,

Der Präsident.

J. Tschann.

Jedes der beiden Schemas enthält folgende 18 Fragen:

1. Ort.
2. Name des Etablissements.
3. Ob Hotel, Pension, Kuranstalt, Gasthaus, Herberge oder Unterkunftsanstalt.
4. Name des Wirtes.
5. Ob Eigentümer, Pächter, Gerant oder Direktor.
6. Ob Jahres- oder Saisonbetrieb.
7. Ob für Touristen, Kuranten, Geschäftsleute, Passanten, Arbeitssuchende.
8. Ob mit oder ohne öffentlichen Restaurationsbetrieb.
9. Zahl der Betten:
 - a) für Gäste;
 - b) Reservebetten (in und ausser dem Hause);
 - c) für eigene Angestellte;
 - d) für die Familie;
10. Zahl der angekommenen Gäste.
11. Gesamtzahl der Logierküche.
12. Kapitalwert des Geschäfts (ob Selbstkostenpreis, Verkaufspreis [offerierter] oder Buchwert).
13. Assekuranz der Gebäude (Immobilien).
14. Assekuranz der Mobilien (Inventar, mit oder ohne Dienstboten-Effekten).
15. Assekuranz-Prämien:
 - a) Gebäude-Assekuranz;
 - b) Möbiliar-Assekuranz;
 - c) Unfall-Prämien (Angestellte, Lift, Pferde, Moutren, Spiegel etc.).
16. Zahl der Angestellten:
 - a) bei voller Saison: Schweizer (männliche, weibliche), Ausländer (männliche, weibliche);
 - b) bei stiller Saison: Schweizer (männliche, weibliche), Ausländer (männliche, weibliche);
17. Dauer der Anstellung (Zahl der Kosttage).
18. Dienstenlöhne (en bloc): per Jahr und per Saison.

Paraisant ••
•• le Samst.

Abonnements:

Pour la Suisse:

12 mois Fr. 5.—

6 mois " 3.—

3 mois " 2.—

Pour l'Etranger:

12 mois Fr. 7.50

6 mois " 4.50

3 mois " 3.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

20 Cts. pour la petite ligne ou son espace.

Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 10 Cts. net par petite-ligne ou son espace.

LIVRET-RABAIS.

Un nommé Sigismund Fischer, chimiste de profession, voyage actuellement en Suisse pour prendre des commandes pour une entreprise qui est in train de s'établir à Zurich sous le nom de „Livret-rabais pour voyages, de Hoffmann“. Naturellement, les premiers que l'on veut faire „profiter“ de cette nouvelle entreprise, ce sont encore les hoteliers. La „Schweiz. Wirt-Zeitung“ à Zürich consacre à ce livret-rabais un article qui commence par cette exclamation suggestive: „Ne vous laissez pas attraper!“

La manière dont on s'y prend pour essayer de rouler les naïfs rappelle le système de certains journaux qui offrent de publier sans frais un article émanant de la rédaction et chantant des louanges de tel ou tel hôtel, moyennant la remise par cet établissement, à titre de revanche, d'un ordre d'insertion considérable. Pour le livret-rabais, on vous offre l'insertion absolument gratuite d'une page entière d'annonce, moyennant l'engagement de prendre ferme 200 livrets à 1 fr. l'exemplaire. Le prospectus parle d'une affaire brillante pour l'acheteur, le prix de vente étant fixé à fr. 1.50 par exemplaire. On lui demande donc de placer ces 200 exemplaires, et de plus, on espère qu'il accordera à chaque porteur de livret descendant chez lui un rabais important sur le prix de la chambre et de la pension.

Le chimiste in question se présente aux hoteliers en prenant la qualité d'officier austriech; quand il ne parvient pas à échauffer l'enthousiasme pour le Livret-rabais, il se contente de commandes sans promesse de rabais, l'essentiel pour lui étant la commission qu'il touche. D'après ce qu'on nous écrit, son instance va jusqu'à l'importunité, à tel point qu'en plus endroits il a dû être mis à la porte sans façon. Done:

Si vous aimez la réclame „gratuite“;

Si vous voulez placer 200 francs en „1^{re} hypothèque“ sur 200 Livrets-rabais;

Si vous voulez faire le colporteur pour arriver à les écouter;

Si vous êtes disposé à accorder aux acheteurs, en témoignage de gratitude, une remise sur leurs frais d'hôtel,

Signez le contrat, sans réfléchir.
L'expérience vous rendra prudent à l'avenir.

Ein neuer „Clou“ der Pariser Ausstellung. Alle erforderlichen Leute strengen bekanntlich schon seit langer Zeit ihre Köpfe an, um den „Clou“ der letzten Weltausstellung, den Eiffelturm, durch einen noch stärkeren Magnet zu übertreffen. Wie viele Tausende von derartigen Projekten schon eingereicht wurden, darüber kann die Kommission für die Weltausstellung von 1900 berichten. Die grössere Zahl dieser Projekte bezweckt, dem Publikum ein noch nicht dagewesenes Vergnügen zu verschaffen. Vor kurzem aber wurde der Ausstellungskommission ein neues Projekt eingebracht, welches das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet und das höchst wahrscheinlich auch verwirklicht werden wird. Dieser neueste „Clou“, eine Erfindung von Madame Perche Giverny, ist ein riesiger Regenschirm, „le parasol de l'exposition“. Der Regenschirm hat den Zweck, einem Teile des Ausstellungs-Territoriums Schutz gegen Unwetter zu verleihen. Der Schirm soll eine Höhe von 100 Metern haben, der Schirmstock würde aus einer enormen Metallsäule mit einem Durchmesser von 40 Metern an der Basis bestehen. Das Dach des Schirms wird mit vielfarbigem Gläsern dekoriert sein, und Tausende von elektrischen Lampen werden die Nacht erhellen. Das Originale am Stock besteht jedoch darin, dass in dem Stock vier Etagen angebracht sein werden.